

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

**Betreff: Schulkindbetreuung - Anträge der Schulen auf Einrichtung von
 Betreuungsgruppen für das Schuljahr 2012/2013**

Bezug: Vorlagen 36/2003, 138/2009, 202/2010 bis 202f/2010, 907/2010, 155/2011
 Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersicht über die beantragten Stellen, Personalkosten
 und Mehreinnahmen ab dem Schuljahr 2012/2013

Beschlussantrag:

Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden für die Schulkindbetreuung an den Grundschulen 4,0 Stellen zusätzlich eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle:	Jahr: 2012	2013
Verwaltungshaushalt:			
<u>Mehreinnahmen:</u>			
Entgelte	1.2911.1100.000	23.500 €	70.500 €
Zuweisungen vom Land:			
- Ergänzende Betreuung und flexible Nachmittagsbetreuung	1.2911.1712.000	10.000 €	30.100 €
- Zuweisungen für Hort an der Schule	1.2911.1713.000	5.500 €	16.600 €
	Summe:	39.000 €	117.200 €
<u>Mehrausgaben:</u>			
Personalausgaben:	1.2911.4000	ab 09/2012 bis 12/2012 61.300 €	183.900 €
Mehrbelastungen Haushalt:		22.300 €	66.700 €

Ziel:

Bedarfsorientierter Ausbau der Schulkindbetreuung
 Verbesserung der Kostenkontrolle in der Schulkindbetreuung gemäß Vorlage 138/2009

Begründung:

1. Anlass

Im Rahmen des im Jahr 2010 mit Vorlage 138/2009 festgelegten Verfahrens der Bedarfsplanung in der Schulkindbetreuung wurden von den Schulen für das Schuljahr 2012/2013 die Anträge auf Einrichtung von Betreuungsgruppen und Anmeldezahlen der Kinder in der Schulkindbetreuung vorgelegt.

2. Sachstand

Mit Vorlage 138/2009 und 36/2003 hat der Gemeinderat die Standards der Schulkindbetreuung in Ganztageschulen und in der Ergänzenden Betreuung festgelegt. Mit Vorlage 907/2010 wurde die Verfügungszeit in der Schulkindbetreuung angepasst und mit Vorlage 202f/2010 die Prioritäten bei der Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen festgelegt. Es wurde ebenso beschlossen, dass Anträge der Schulen auf Einrichtung von weiteren Betreuungsgruppen einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen.

Insgesamt werden an den Grundschulen 4,0 zusätzliche Stellen benötigt, um den Bedarf der Schulkindbetreuung abzudecken. Ein Überblick über die Stellenveränderungen, Personalkosten und Mehr-/Mindereinnahmen ist in der Anlage beigefügt. Der Kostenaufwand und die erzielten Mehreinnahmen beim Ausbau von Betreuungsgruppen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Diese wurden in Vorlage 155/2011 dargestellt.

Die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung sind so gestaltet, dass die wöchentliche Arbeitszeit jährlich für das laufende Schuljahr entsprechend der Bedarfsberechnung angepasst werden kann. Die Anpassung an die neuen Bedarfszahlen kann damit entweder durch die Anpassung der Arbeitsverträge oder ggf. durch Umsetzungen erreicht werden.

2.1 Ergänzende Betreuung: Einrichtung weiterer Gruppen zu den bestehenden Betreuungszeiten auf Grund steigender Kinderzahlen

Für die Grundschule Winkelwiese, Grundschule Ludwig-Krapf-Schule, Grundschule Pfrondorf, Grundschule Weilheim und der Förderschule Pestalozzi-Schule werden aufgrund der veränderten Kinderzahlen insgesamt 1,3 zusätzliche Stellen benötigt. Hierbei wurde der besondere Betreuungsbedarf der Kinder an der Pestalozzischule mit einem erhöhten Betreuungsschlüssel berücksichtigt. Die Verwaltung prüft derzeit, ob für die Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf noch zusätzlich Zuschüsse akquiriert werden können.

2.2 Ganztageschulen: Ausbau in bestehenden Betreuungszeitfenstern

Für den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztageschulen Grundschule Innenstadt, Grundschule am Hechinger Eck, Grundschule Dorfackerschule und Köstlinschule, Grundschule Französische Schule, Grundschule im Aischbach, Grundschule Wanne und Grundschule Waldhäuser-Ost werden insgesamt 2,7 zusätzliche Stellen benötigt.

An der Grundschule am Hechinger Eck kann es auf Grund der räumlichen Situation noch Veränderungen bei der Stellenzuteilung geben, da derzeit geprüft wird, Klassen der Schule an den Standort Mörikeschule vorübergehend auszulagern. Die Betreuungsorganisation muss

in diesem Fall noch einmal überprüft werden. Sobald die räumliche Situation klar ist, kann auch der noch zusätzlich notwendige Personalbedarf konkret berechnet werden.

Mit Vorlage 331/2011 hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost am Standort Waldhäuser-Ost zum Schuljahr 2012/2013 zu einer teilgebundenen Ganztageschule umzuwandeln. Das Land hat dem Antrag auf Umwandlung der Schule zu einer teilgebundenen Ganztageschule zugestimmt und wird ab den Schuljahr 2012/2013 zusätzliche Lehrerressourcen für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung stellen. Die Berechnung der Stellenanteile an der Ganztageschule Waldhäuser-Ost erfolgte ebenfalls auf Basis der Vorlage 138/2009, für die Zuordnung der Stellen in der Praxis hat die Verwaltung zusammen mit der Schule ein neues Betreuungskonzept für die teilgebundene Ganztageschule ausgearbeitet, bei dem jeder Ganztagesklasse jeweils eine 50%-Erzieherstelle zugeordnet wird. Diese direkte Zuordnung ermöglicht eine bessere Verzahnung von Bildung und Betreuung. So nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulkindbetreuung z.B. am Klassenrat mit Teil und im Schulnachmittag eröffnen sich Möglichkeiten der Differenzierung in Kooperation zwischen Schulkindbetreuung und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Die Schule wird zum Schuljahr 2012/2013 mit zwei Ganztagesklassen beginnen (Klassenstufe eins und zwei). Für die Kinder der Klassenstufen drei und vier, für die noch kein Ganztagesangebot besteht, wird die Schulkindbetreuung in der bisherigen Form fortgeführt.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen Stellenanteile für den bedarfsgerechten Ausbau der Schulkindbetreuung einzurichten, um dem steigenden Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Gemäß der Koalitionsvereinbarung Bündnis 90/Die Grünen und SPD beabsichtigt die Regierung die Ganztageschulen als Regelform im Schulgesetz zu verankern. Ein Gesetzesentwurf war gemäß Rundschreiben des Städtetags vom 19.4.2012 von der Landesregierung für den Sommer dieses Jahres in Aussicht gestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der gesetzlichen Verankerung auch der Bereich der Aufsichtspflicht für das Mittagessen als Landesaufgabe geregelt wird, so dass die Kommunen in diesem Bereich finanziell entlastet werden. Damit ist jedoch nicht vor dem Schuljahr 2013/2014 zu rechnen.

4. **Lösungsvarianten**

Die Verwaltung sieht keine vertretbaren Lösungsvarianten, da bei einer Beibehaltung des bisherigen Personalbestandes der Betreuungsbedarf nicht abgedeckt werden kann.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Realisierung des vorgeschlagenen bedarfsgerechten Ausbaus der Schulkindbetreuung an Grundschulen werden insgesamt 4,0 Stellen zusätzlich benötigt und es entsteht ab dem Haushaltsjahr 2013 ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von 183.900 Euro. Die Stellen wurden mit einem Durchschnittswert zwischen Entgeltgruppe S 3 und S 6 berechnet. Dem stehen zu erwartende Mehreinnahmen aus Entgelten und Zuschüssen in Höhe von 117.200 Euro gegenüber. Die Mehrbelastung des Haushaltes 2013 beträgt 66.700 Euro. Die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben müssen im Haushalt 2013 veranschlagt werden.

Für die Einrichtung der neuen Stellen in der Schulkindbetreuung an Grundschulen entsteht im Haushaltsjahr 2012 ab September ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von 61.300 Euro. Dem stehen Mehreinnahmen aus Entgelten in der Schulkindbetreuung und Zuweisungen in Höhe von 39.000 Euro gegenüber. Im Jahr 2012 entsteht eine zusätzliche Haushaltsbelastung von 22.300 Euro. Die Mehrausgaben werden durch Wenigerausgaben bei der städtischen Förderung der Kindertagespflege (siehe Vorlage 207/2012, HH-Stelle 1.4642.7010.000) gedeckt.

6. **Anlage**

Übersicht über die beantragten Stellen, Personalkosten und Mehreinnahmen für das Schuljahr 2012/2013

Anlage zu Vorlage 194/2012

Übersicht über die beantragten Stellen für das Jahr 2013, Kosten und Mehreinnahmen 2013				
	derzeitige Stellenanteile	notwendige zusätzliche/ weniger benötigte Stellenanteile	Mehr-/Minder- ausgaben Personalkosten 2013	Mehr-/Minder- einnahmen Zuschüsse und Entgelte 2013
Zeitfenster Grund- und Förderschulen				
GS Winkelwiese	4	0,30	12.300 €	10.300 €
GS Ludwig-Krapf-Schule	1,3	-0,10	-5.000 €	-4.500 €
GS Pfrondorf	1,3	0,60	24.500 €	3.100 €
GS Weilheim	0,9	0,20	7.200 €	2.700 €
FS Pestalozzi-Schule	0,4	0,30	10.700 €	
Zwischensumme: Ergänzende Betreuung		1,30	49.700 €	11.600 €
Bedarfsgerechter Ausbau Ganztagesgrundschulen				
GS Innenstadt	6,4	0,60	20.800 €	44.200 €
GS Hechinger Eck	7,2	-0,30	-10.600 €	13.700 €
GS Dorfackerschule	5,8	-0,20	-5.700 €	-41.000 €
GS Französische Schule (ohne GMS mit Kosten FSJ)	7,7	0,20	13.400 €	4.800 €
GS Aischbach	3,8	0,90	37.200 €	40.200 €
GS Wanne (siehe Vorlage 193/2012 mit Kosten FSJ)	2,9	1,00	55.600 €	62.800 €
GS Waldhäuser-Ost (mit Kosten FSJ)	2,3	0,50	23.500 €	-19.100 €
Zwischensumme Ganztagesgrundschulen		2,70	134.200 €	105.600 €
Gesamtbedarf Grundschulen		4,00	183.900 €	117.200 €
		Nettomehraufwand Grundschulen		66.700 €